

Versicherungsmaklervertrag

Auftraggeber:

Nachname, Vorname, Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt die **AUNOSCON e.K. Mergenthalerallee 79-81 65760 Eschborn** (nachstehend der „**Makler**“ genannt) Versicherungsverträge zu vermitteln und auf der Grundlage beigefügter Mandatsbestimmungen bezogen auf die in der **Anlage** zu diesem Vertrag aufgeführten vertragsgegenständlichen Risiken zu betreuen und gegenüber Versicherern zu vertreten.

Der Maklerauftrag bezieht sich nur auf folgende Versicherungssparten: _____

Mit der Betreuung und Vertretung der vertragsgegenständlichen Risiken wird der Auftraggeber während der Laufzeit dieses Vertrages keinen weiteren Makler beauftragen.

Leistungen

Der Makler erstellt für den Auftraggeber Angebote für die Versicherung von Risiken aus dem Produktangebot der mit ihr kooperierenden Versicherer. Bezogen auf die vertragsgegenständlichen Risiken betreut der Makler den Auftraggeber und nimmt dessen Interessen absprachegemäß gegenüber dem vertragsausführenden Versicherer wahr. Betreuungsleistungen erbringt der Makler

auf Anfrage des Auftraggebers und/oder turnusmäßig im Intervall von ____ Monaten.

Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Maklers trägt der Versicherer. Für den Auftraggeber entstehen keine Kosten. Hiervon Abweichendes bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.

Unabhängigkeit

Der Makler ist weder an einem Versicherer beteiligt, noch an Versicherer vertraglich gebunden. Er agiert frei und unabhängig.

Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber informiert den Makler vollständig und wahrheitsgemäß über Umstände, die für den Versicherungsschutz von Belang sind. Risikoveränderungen zeigt er umgehend in Schriftform an.

Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Empfangsbestätigung

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt des Vertrages einschl. der Mandatsbestimmungen, der Vermittlererstinformation, der Vollmacht, der Datenschutzerklärung und der Anlage 1 zum Vertrag.

Ort, Datum_____
Auftraggeber_____
Ort, Datum_____
AUNOSCON e.K.

Mandatsbestimmungen

§ 1 Status und Pflichten

1. Der Makler ist ein Versicherungsmaklerunternehmen i.S. des § 93 HGB, das vertraglich nicht verpflichtet ist, Verträge für Versicherer zu vermitteln oder für diese zu betreuen.
2. Der Makler wird
 - a) den Bedarf, vertragsgegenständliche Risiken zu versichern, auf Grund einer Risikoanalyse nach den Angaben des Auftraggebers ermitteln;
 - b) den Versicherer aus den kooperierenden Gesellschaften auswählen und sich bemühen, das vertragsgegenständliche Risiko zu versichern; die Liste der kooperierenden Versicherer ist auf Anfrage als Druckstück erhältlich;
 - c) dem Auftraggeber bedarfsgerechte Versicherungen auf der Basis von Deckungs- und Spezialkonzepten zu einer nach den jeweiligen Marktverhältnissen angemessenen Preis-Leistungs-Relation nachweisen oder vermitteln. Die Auswahl der Versicherer und deren Produkte erfolgt nach den vom Auftraggeber in der Analyseaufnahme genannten Kriterien.
 - d) die Versicherungen des Auftraggebers überwachen und auf Bedarfsmeldung des Auftraggebers eine Anpassung des Schutzes oder der Konditionen vorschlagen;
 - e) den Auftraggeber auf dessen Anfrage über eine etwaige Notwendigkeit einer Anpassung des bestehenden Schutzes aufklären;
 - f) den Auftraggeber im von diesem gemeldeten Schadenfall durch Aufnahme und Anzeige des Schadens beim Versicherer unterstützen und ggf. erforderliche Verhandlungen mit dem Versicherer führen.
3. Der Makler protokolliert die Befragung und Beratung. Ferner berichtet er über die Ergebnisse und - auf besonderen Wunsch des Auftraggebers - auch über Zwischenergebnisse ihrer Tätigkeit.

§ 2 Vollmachten

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler, ihn gegenüber Versicherern zu vertreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils erteilten Vollmachtsurkunde.

§ 3 Vergütung

1. Die Vergütung, die der Makler von dem Versicherer erhält, erfolgt in Form einer Courtage und ist Bestandteil des dem Versicherer zu zahlenden Entgelts.
2. Der Anspruch auf Vergütung besteht, solange der Versicherungsvertrag läuft. Er erstreckt sich auch auf Folgeverträge bei dem gleichen Versicherer, soweit diese das gleiche Risiko des Auftraggebers zum Gegenstand haben. Wird der Maklervertrag gekündigt, bleibt der Vergütungsanspruch hierdurch unberührt, es sei denn, der Auftraggeber kündigt aus wichtigem Grund wegen schuldhaften Verhaltens des Maklers.

§ 4 Verschwiegenheit

Die Parteien werden sowohl für die Dauer dieses Vertrags als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen über solche Tatsachen bewahren, die ihnen über die jeweils andere Partei bekannt werden oder geworden sind und an deren Geheimhaltung die jeweils andere Partei ein Interesse hat. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit die jeweilige Partei gesetzlich verpflichtet ist, Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

§ 5 Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber informiert den Makler vollständig über seine den Versicherungsschutz betreffenden Wünsche und Bedürfnisse. Unter Vorlage vorhandener Unterlagen informiert er vor der Vermittlung einer Versicherung über bestehende oder angebahnte Versicherungen für vertragsgegenständliche Risiken.
2. Die zur Risikobeurteilung erforderlichen Angaben teilt der Auftraggeber dem Makler wahrheitsgemäß und vollständig mit.
3. Unverzüglich informiert der Auftraggeber den Makler in Schriftform über eine Änderung der Risikolage, soweit sie für die Versicherung von Belang sein kann.
4. Ist er nicht wirtschaftlich Berechtigter der abzuschließenden Versicherung oder der zur Prämienzahlung verwendeten Vermö-

gensgegenstände, informiert der Auftraggeber den Makler unverzüglich hierüber.

5. Einwände gegen das Beratungsprotokoll des Maklers (§ 1 Abs. 3 dieses Vertrages) wird der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach Zustellung des Protokolls geltend machen.

§ 6 Haftung

1. Bei der Verletzung einer Pflicht, die den Vertragszweck nicht gefährdet, hat der Makler dem Auftraggeber nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln einzustehen.
2. **Die Haftung für einen vom Makler nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden ist auf den Betrag von 1,5 mio. EUR beschränkt. Eine höhere Deckung bietet der Makler dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gegen Erstattung der Mehrprämie an. Im Übrigen ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt.**
3. Verletzt der Auftraggeber Obliegenheiten aus diesem Vertrag, hat der Makler für daraus entstehende Schäden nicht einzustehen. Der Makler übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, nachdem er den Makler unzureichend unterrichtet hat.

§ 7 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

1. Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Parteien können den Maklervertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Das Recht beider Parteien, den Maklervertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung besteht für den Makler insbesondere dann, wenn der Auftraggeber seine Obliegenheiten nach diesem Maklervertrag verletzt.

3. Der Makler ist berechtigt, den Maklervertrag insgesamt oder bezogen auf das betroffene Risiko aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende außerordentlich zu kündigen, wenn ein Versicherer den zu Grunde liegenden Versicherungsvertrag nicht zur courtagepflichtigen Betreuung durch den Makler freigibt.

4. Gelingt es dem Makler nicht, ein Risiko zu platzieren, endet der Maklervertrag, bezogen auf das betroffene Risiko, mit der Mitteilung an den Auftraggeber, dass die dritte Deckungsanfrage erfolglos geblieben ist, spätestens aber sechs Wochen nach Erteilung des Deckungsauftrages.

§ 8 Verjährung

Soweit gesetzlich zulässig, verjähren alle Ansprüche aus diesem Vertrag, in zwölf Monaten, gerechnet von dem Zeitpunkt, in dem der Berechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 9 Herausgabe von Unterlagen

Bei Beendigung dieses Vertrages wird der Makler sämtliche Unterlagen, die er aus der Tätigkeit erhalten hat, an den Auftraggeber herausgeben. Hiervon ausgenommen sind dieser Vertrag, Vertragsergänzungen und Beratungsprotokolle sowie Unterlagen, zu deren Aufbewahrung der Makler gesetzlich oder auf Grund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen, nicht unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

I Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklervertrages. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung, Übermittlung und Empfang Ihrer Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist unser Unternehmen, die

AUNOSCON e.K. Mergenthalerallee 79-81 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 - 64088 - 0 Fax: 06196 - 64088 - 50
 E-Mail: datenschutz@aunoscon.de

1. Kategorien verarbeiteter Daten

Im Rahmen des Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von unseren Auftraggebern, bzw. deren Mitarbeitern zu verarbeiten. Soweit dies für den konkreten Maklervertrag erforderlich ist, verarbeiten wir gegebenenfalls auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Namen, Anschrift, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kommunikationsdaten, Versicherungsvertrags-Nummern etc.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind u.a. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten.

Wir verarbeiten hauptsächlich solche personenbezogenen Daten, einschließlich besondere Kategorien personenbezogener Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen. Die von uns bei Ihnen abgefragten personenbezogenen Daten, einschließlich besondere Kategorien personenbezogener Daten sind für den Abschluss und die Durchführung des Maklervertrages notwendig. Unter Umständen beziehen wir auch personenbezogene Daten, einschließlich besondere Kategorien personenbezogener Daten über Sie oder Ihre Mitarbeiter von Dritten. **Dies kann insbesondere in folgenden Fällen vorkommen:** Wenn wir beispielsweise entsprechend unserer vertraglichen Verpflichtungen und/oder Ihrer Einwilligung, oder bei berechtigtem Interesse Daten bei Dritten einholen. Dies geschieht im Rahmen von Bestandsübertragungsanfragen, Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc., jedoch nur in dem Maße, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Bei den Dritten handelt es sich um: Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, Maklerverbände und Maklerservicegesellschaften, kooperierende Versicherungsmakler, Tippgeber, Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Assekuradeure, Wirtschaftsauskunfteien, Schadenmanager.

2. Zweck / Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich soweit dies durch einen gesetzlichen Rechtfertigungsgrund gestattet ist. Dabei verarbeiten wir personenbezogene Daten insbesondere zu den folgenden Zwecken:

Abschluss und Erfüllung unseres Maklervertrages:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter, soweit dies für den Abschluss und die Erfüllung des Maklervertrages erforderlich ist gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie beispielsweise Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten)

verarbeiten wir zum Abschluss, zur Erfüllung und zur Abwicklung unseres Maklervertrages ausschließlich soweit eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt auf Grundlage dieser Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a), Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO. Die betroffene Person kann die einmal erteilte Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:

Unter Umständen sind wir gesetzlich zu bestimmten Datenverarbeitungsvorgängen verpflichtet, beispielsweise wenn wir personenbezogene Daten an ein Gericht oder eine Behörde herausgeben müssen, sowie im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungspflichten für bestimmte Daten. In diesen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wahrung unserer berechtigter Interessen:

Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, soweit die Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen. Dies betrifft beispielsweise die Speicherung personenbezogener Daten in Backups zum Schutz vor Cyberangriffen oder Systemausfällen, sowie die Speicherung und Aufbewahrung von Unterlagen zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche während laufender Verjährungsfristen (beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung).

Weiterhin prüfen wir regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, mit der Creditreform Frankfurt Emil Voigt KG, Bleichstr. 59, 60313 Frankfurt am Main und mit der Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten. Die Informationen gem. Art. 14 der DSGVO zu den jeweils stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Webseite unter www.aunoscon.de/datenschutz (Punkt 9).

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist. **Bei den Dritten handelt es sich um:**

- Versicherer
- Rückversicherer
- Maklerpools, Maklerverbände u. Maklerservicegesellschaften
- kooperierende Versicherungsmakler
- technische Dienstleister
- Tippgeber
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungsombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger
- Assekuradeure
- Wirtschaftsauskunfteien
- Schadenmanager

Eine Liste aller Empfänger und Kategorien finden Sie in jeweils aktueller Fassung auf unserer Webseite unter www.aunoscon.de/datenschutz (Punkt 9). Gerne schicken wir Ihnen darüber hinaus diese Liste auf Anfrage auch postalisch zu.



Unter Umständen übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten – nach Abstimmung mit Ihnen – zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten auch an Versicherer in Drittländern außerhalb der EU, insbesondere in den USA, Großbritannien und der Schweiz. Die Datenübermittlungen nach Großbritannien und in die Schweiz werden durch die entsprechenden Angemessenheitsbeschlüsse der EU Kommission abgesichert. Bezüglich der Datenübermittlung in die USA erfolgen diese zum Abschluss oder zur Erfüllung eines in Ihrem Interesse abgeschlossenen Vertrages mit der entsprechenden Versicherungsgesellschaft gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern die personenbezogenen Daten unserer Kunden und deren Mitarbeiter nur so lange, wie wir diese Daten für die angegebenen Zwecke benötigen. Nach dem Ablauf des Maklervertrages speichern wir personenbezogene Daten so lange dies für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie für die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Werden Ihre Daten nicht mehr zu den dargestellten Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Die betroffenen Personen haben nach der DSGVO eine ganze Reihe an Rechten. Diese umfassen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Geltendmachung dieser Rechte können die betroffenen Personen sich unter oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

Die betroffenen Personen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408 - 0
<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>

6. Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Abschlusses von

- Lebensversicherungen
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr
- Darlehen i.S.d. §1 Abs. 1 S.2 Nr. 2 KWG

den Vertragspartner - gegebenenfalls für diese auftretenden Personen und wirtschaftlich Berechtigte - vor Vertragsschlusses durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Versicherer weiterzuleiten.

II Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Ich habe die Datenschutzhinweise von AUNOSCON gelesen und verstanden. Ich willige ausdrücklich in die dargestellte Verarbeitung von **besonderer Kategorien meiner personenbezogenen Daten** durch AUNOSCON zu den dargestellten Zwecken (Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages) ein.

Davon umfasst sind die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten:

Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-*, Gewerkschafts-**, Parteizugehörigkeit**, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung** sowie genetische und biometrische Daten.

* Diese besondere Kategorie personenbezogener Daten entstehen bei der Erfassung des Datensatzes Kirchensteuerpflichtig ja/nein.

** Diese besondere Kategorie personenbezogener Daten werden durch AUNOSCON nicht verarbeitet, können aber als Nebenprodukt im Rahmen der notwendigen Datenerfassung entstehen (beispielsweise wenn wir den Status ledig, verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft nachdem Lebenspartnerschaftsgesetz und das Geschlecht beider Partner erfassen).

Ich willige zudem darin ein, dass AUNOSCON meine besonderen Kategorien personenbezogener Daten zu den dargestellten Zwecken auch **an Dritte übermittelt oder von diesen empfängt**. Die jeweils aktuelle Liste derjenigen Unternehmen, an die AUNOSCON personenbezogene Daten, einschließlich besondere Kategorien personenbezogener Daten übermittelt oder empfängt, kann auf der Webseite unter www.aunoscon.de/datenschutz (Punkt 9) eingesehen werden.

Ich kann meine Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber AUNOSCON mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vollmacht

Nachname, Vorname, Firma: _____

Geburtstag: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

- nachstehend der „**Auftraggeber**“ genannt

beauftragt und bevollmächtigt hiermit die

AUNOSCON e.K., Mergenthalerallee 79-81, 65760 Eschborn

- nachstehend der „**Makler**“ genannt

auf Basis des bestehenden Versicherungsmaklervertrages die Versicherungsangelegenheiten des Auftraggebers zu regeln und zu betreuen, den gewünschten Versicherungsschutz zu verschaffen und den Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Versicherer abzuwickeln (einschl. Finanzdienstleister).

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. **Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern (z.B. Banken, Sparkassen etc.) und sonstigen Produkthanbietern einschl. Sozialversicherungsträger. Sie schließt die Abgabe und den Empfang von Willenserklärungen und Anzeigen ein. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen, insbesondere auch über besondere Kategorien personenbezogener Daten iSd Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden;**
2. **Entgegennahme und Weiterleitung von Unterlagen nach § 7 VVG und der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sowie sonstiger im Zusammenhang mit vorstehendem Auftrag stehender Unterlagen;**
3. **Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungs- und Bausparverträgen oder hiermit im Zusammenhang stehender Verträge;**
4. **Vornahme aller erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, insbesondere der Schadensregulierung und Eingaben an die Aufsichtsbehörden im Namen des Vollmachtgebers;**
5. **Abwicklung des im Zusammenhang mit den Versicherungsangelegenheiten des Auftraggebers stehenden gesamten Geschäftsverkehrs und**
6. **Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler und an Personen die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z.B. Rechtsanwälte)**
7. **Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten**

Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler hinsichtlich der 2. Alt. des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Aunoscon e.K., Mergenthalerallee 79-81, 65760 Eschborn

_____, den _____

Auftraggeber

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für uns als unabhängigen Versicherungsmakler entschieden haben.

Uns ist als kundenorientiertes Maklerunternehmen daran gelegen, eine klare und für den Kunden verständliche Vertrags- und somit auch Vertrauensgrundlage zu schaffen. Zur Vermeidung von Unklarheiten möchten wir Ihnen daher den Maklervertrag und seine Anlagen in der nachstehenden Zusammenfassung näher erläutern. Sollten Sie weitere Fragen haben, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu. Wir sind gerne für Sie da.

1. Worin liegt der Vorteil im Abschluss eines Versicherungsmaklervertrages?

Durch unsere Einschaltung als Makler stellen Sie sicher, dass Sie unabhängig und kompetent beraten werden und zugleich aus einer Vielzahl von Versicherungsprodukten wählen können. Zugleich zeigen wir Ihnen die Vor- und Nachteile der jeweils sondierten Optionen verständlich und transparent für Sie auf. Da wir an keinen Versicherer gebunden sind, können wir nach objektiven Kriterien beraten. Dies hat den Vorteil, dass ausschließlich der Kunde im Fokus unserer Dienstleistung steht.

2. In § 2 der Mandatsbestimmungen wird dem Makler vom Kunden eine Vollmacht erteilt. Warum ist die Erteilung einer Vollmacht überhaupt notwendig?

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen, das dem Kunden Arbeit abnehmen möchte, d.h. unser Service endet nicht mit Abschluss des Versicherungsvertrages. Wir übernehmen für Sie das Versicherungsvertragsmanagement, wobei wir Sie stets über die einzelnen Schritte informieren. Um die jeweiligen Versicherungsverhältnisse zu regeln, die Versicherungsangelegenheiten zu betreuen und um den gewünschten Versicherungsschutz verschaffen zu können bzw. diesen nach Rücksprache anzupassen, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht, die uns hierzu ermächtigt. Ohne Vollmacht wäre für jeden einzelnen Schritt – und sei es nur bei geringfügigen Änderungen, wie z.B. eine Anpassung der Kundenanschrift nach Umzug – die Vorlage einer gesonderten vom Kunden unterschriebenen Erklärung erforderlich. Um diese Arbeiten zentral für Sie übernehmen zu können, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Vollmacht. Selbstverständlich werden Verträge nur nach **vorheriger Abstimmung** mit Ihnen abgeschlossen oder geändert. Hierzu sind wir übrigens schon nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Die Vollmacht ist überdies weit gefasst, da andernfalls die Gefahr besteht, dass wir als „Vertreter ohne Vertretungsmacht“ mit den entsprechenden rechtlichen Folgen handeln würden. Selbstverständlich kann die Vollmacht jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

3. Datenschutzerklärung:

In der Datenschutzerklärung stellen wir dar, dass wir als Makler personenbezogene Daten an bestimmte Dienstleister übermitteln. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir Daten ausschließlich an unsere Kooperationspartner weitergeben und auch nur soweit **dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist**. Sie können sich sicher sein, dass wir ausschließlich mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten, die höchste datenschutzrechtliche Standards nach gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Hierzu sind wir außerdem gesetzlich verpflichtet.



4. Weshalb ist eine Befreiung von § 181 BGB notwendig?

Nach § 181, 2. Alt BGB ist es für einen Stellvertreter grundsätzlich unzulässig, einerseits im Namen des Vertretenen (z.B. im Namen des Kunden) als Vertreter rechtsgeschäftlich tätig zu werden und zugleich als Vertreter eines Dritten zu agieren (z.B. im Namen des Versicherers). § 181 BGB sieht hiervon jedoch eine Ausnahme vor, nämlich dann, wenn sich der Vertretene mit der Mehrfachvertretung einverstanden erklärt hat. Da es Situationen gibt, in denen wir einerseits im Namen der Versicherung (z.B. Vollmachten zur Schadensregulierung), andererseits aber zugleich auch in Ihrem Namen handeln, bedarf es einer Befreiung von § 181 BGB. Eine solche haben wir daher im Maklervertrag berücksichtigt.

5. individuelles:
